

An die Eltern der 7. Klassen

Informationen über den Wahlpflichtunterricht in Klasse 8, 9 und 10

Hamburg, den 20. März 2019

Sehr geehrte Eltern,

in der Regelstundentafel des achtstufigen Gymnasiums wird für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 der **Wahlpflichtbereich III** eingeführt. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich zwischen einigen Fächern (in der Regel zweistündig) wählen können, aber auch wählen müssen.

Ab Klasse 9 kommen die **Wahlbereiche I (Kunst/Musik)** und **II (Philosophie/Religion)** neben dem Pflichtunterricht mit jeweils zwei Wochenstunden dazu.

Die Wahlen sollen in der nächsten Woche durchgeführt werden. Die Informationen werden Ihnen vorgelegt, damit Sie die Wahlentscheidung mit Ihren Kindern vorbereiten können.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihren Klassen darüber hinaus von mir gesondert informiert.

Die Wahlpflichtfächer sind **drei Bereichen** zugeordnet. Aus jedem dieser drei Bereiche wählen die Schülerinnen und Schüler **ein Fach**. (In dem anliegenden Infopapier werden die jeweiligen Kursinhalte kurz vorgestellt.)

Klasse 8:

- / -

- / -

Wahlpflichtbereich III:

Spanisch (3. FS)
English Theatre Workshop
Kreatives Schreiben
Informatik
Naturwissenschaftliches Praktikum
Orchester
SmallBand goes Big

Klasse 9/10:

Wahlpflichtbereich I: Bildende Kunst
Musik

Wahlpflichtbereich II: Religion
Philosophie

Wahlpflichtbereich III: Kunstwerkstatt
Chor
Orchester
Big BandProject

Naturwissenschaftliche/medizinische Forschung

Theater

Wirtschaft

Film

Fitness und Gesundheit

NGOs

Wie funktionieren sie und was haben sie mit uns zu tun?

Schülerzeitung
Buckhorn-Jahrbuch

Spanisch (3. FS)

Informatik

In den Fächern des Wahlpflichtbereiches werden Noten erteilt, die bei der Versetzung (Klasse 10) wie die Noten für die Pflichtfächer gewertet werden.

Der **Wahlpflichtbereich III** (WPB III) umfasst ein breiter gefächertes Angebot. Dazu sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Die Schülerinnen und Schüler können in Kunst oder Musik einen **Werkstattkurs** bzw. **musikpraktischen Kurs** belegen. Falls im WPB I das jeweils andere musische Fach gewählt wurde, werden beide Noten versetzungsrelevant. Hat eine Schülerin oder ein Schüler zwei Kurse im Fach Kunst **oder** Musik (d.h. im Wahlpflichtbereich I **und** III) gewählt, so enthält das Zeugnis sowohl die Einzelnoten für die beiden Kurse als auch eine zusammengefasste. Die Note aus dem WPB I gibt dabei mit 80 Prozent den Ausschlag. Bei der Versetzung wird nur die zusammengefasste Note berücksichtigt.
Diese Regelung trifft ebenfalls auf die Kurse *Nachhaltiges Handeln*, (→ Geo), *NGOs*, (→ PGW), *Film*, *Schülerzeitung* und *Jahrbuch* (→ Deutsch), *Naturwissenschaftliche/Medizinische Forschung* (→ Chemie), *Fitness und Gesundheit* (→ Sport) zu, d.h. die Note aus dem WPB III wird mit der Note der genannten Fächer im Verhältnis 20 % (WPB III) zu 80 % (Geo/PGW/Deutsch/Chemie /Sport) erteilt.
2. Chor, Orchester, Big Band/Project können auch zusätzlich, d.h. über die zwei Pflichtstunden im Bereich III hinaus, belegt werden. Eine zusätzliche Note kann auf Wunsch erteilt werden.
3. **Spanisch als dritte Fremdsprache ist verpflichtend von Klasse 8 bis 10 fortzuführen.**
Die dritte Fremdsprache wird in der Klassenstufe 8 dreistündig, in der Klassenstufe 9 vierstündig und in der Klassenstufe 10 zweistündig unterrichtet.
Wichtige Zusatzinformation: In Klasse 9 werden die Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme an den zweistündigen Forscherkursen befreit und haben somit nicht mehr Unterrichtsstunden als alle anderen!!!
4. **Das naturwissenschaftliche Praktikum in Klasse 8 führt das Konzept des NAWI-Unterrichts der Beobachtungsstufe in der Mittelstufe fort.**

Die **Wahlentscheidung** in den Wahlpflichtbereichen erfolgt **für ein Jahr (mit Ausnahme der 3. Fremdsprache)**.

Vor Beginn der Klasse 9 und 10 findet erneut ein Wahlverfahren statt.

Am ersten Schultag nach den Sommerferien erhalten die Schülerinnen und Schüler die Kurszuweisungen über ihre Klassenlehrer und haben **in den ersten zwei Wochen des neuen Schuljahres** die Möglichkeit, etwaige Probleme mit mir zu besprechen und zu lösen.

Kurswünsche können nicht immer berücksichtigt werden. Wenn ein Kurs in einem Wahlpflichtfach – nach den bisherigen Erfahrungen kann dies im Wahlpflichtbereich III der Fall sein – aufgrund zu geringer Beteiligung nicht zustande kommen sollte oder überbelegt ist, so muss die Schülerin oder der Schüler in diesem Bereich ein anderes Fach wählen, um ihre / seine Pflichtstundenzahl zu erreichen. Deshalb sind auf dem Wahlbogen im Wahlbereich III eine **Erst- und eine Zweitwahl** (Klasse 8) bzw. **eine Drittwahl** (ab Klasse 9) anzugeben.

Es besteht kein Anspruch auf die Erstwahl (Klasse 8) oder Zweitwahl (Klasse 9/10).

Über die Frage, welche Lehrer/innen in den betreffenden Kursen unterrichten werden, ist zum Zeitpunkt der Wahl noch keine verlässliche Aussage möglich. Die Wahlentscheidung sollte deshalb nicht davon abhängig gemacht werden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten **einen Wahlbogen, den Sie bitte unterschreiben und der bis spätestens 29. März 2019 bei den Klassenlehrern abgegeben werden muss.**

Sollten Sie Fragen haben, die durch diese Informationen nicht zu klären sind, wenden Sie sich gern an mich (ma@buckhorn.de).

Herzliche Grüße